

Amt: Amt I
Datum: 16. April 2009
Az.: I - 28.04.09

Nr. 2009/II/323

Berichtsvorlage

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Sport- und Kulturausschuss	28.04.2009	Kenntnisnahme

Handz. Bürgermeisterin
Beteiligte Ämter: Amt I

Handz. Gemeindegemeinderat:

Betrifft: Skateboardanlage Göhlenweg
Benutzungsordnung

Sachdarstellung:

Mit dem Bau der Außenstelle des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht am Göhlenweg konnte der lang gehegte Wunsch der Jugendlichen auf Schaffung einer Skateboardanlage verwirklicht werden. Der Jugendgemeinderat Edewecht hat sich sodann damit beschäftigt, welche Geräte auf der zur Verfügung stehenden Fläche aufgebaut werden sollten. Im Dezember 2008 ist die Auftragsvergabe an die Firma Erhardt Sport aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses erfolgt und die Anlage wurde im März aufgestellt.

Damit die Anlage offiziell in Betrieb gehen kann, ist es notwendig, dass der Rat der Gemeinde Edewecht eine entsprechende Benutzungsordnung verfasst. Diese Benutzungsordnung ist mit dem Jugendgemeinderat und der Schulleitung des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht abgestimmt worden. Die Benutzungsordnung ist als Anlage beigefügt. Der Verwaltungsausschuss wird in seiner Sitzung vom 20. April 2009 hierüber bereits beraten, da die Anlage bereits seit Anfang April 2009 der Öffentlichkeit zu Testzwecken zur Verfügung steht.

Anlagen:

Benutzungsordnung